

# Teltomer Kreisblatt.



Er scheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Scharlberger Nr. 36  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 9.

Berlin, den 30. Januar 1875.

20. Jahrg.

## Am t l i c h e s.

Berlin, den 20. Januar 1875.

Der commissarische Revierverwalter Herr Oberförster-Candidat Zoch ist als Gutsvorsteher des Gutsbezirks „Königliche Potsdamer Forst Teltomer Antheil“ bestellt von mir in dieser Eigenschaft bestätigt und verpflichtet worden.

Der königliche Landrath des Teltomer Kreises  
Prinz Handjery

Einer dem Herrn Reichskanzler zugegangenen amtlichen Mittheilung zufolge ist das visa einer russischen Mission oder Consularbehörde für Pässe, welche die in Russland bereits sich aufhaltenden Deutschen dorthin nachgesandt erhalten, zum Zwecke des Aufenthalts daselbst nicht erforderlich. Vielmehr ist ein solches visa nur für diejenigen Personen, welche nach Russland reisen, zum Ueberschreiten der Grenze nöthig. Selbstverständlich müssen aber auch die in Russland wohnenden Deutschen, wenn sie von etwaigen Reisen nach Russland zurückkehren, behufs der Ueberschreitung der Grenze, ihre Pässe mit dem visa eines russischen diplomatischen oder consularischen Vertreters im Auslande versehen lassen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur Kenntniss der mit der Ertheilung von Auslandspässen beauftragten Behörden sowie des betheiligten Publicums gebracht.

Berlin, den 27. Januar 1875.

Der königliche Landrath des Teltomer Kreises  
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. Januar 1875.

### Bekanntmachung

betreffend Reclamations Gesuche gestellungspflichtiger Personen.

Unter Bezugnahme auf die §§. 19 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) welche lauten

§. 19.

In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienste zulässig. Dieselben werden von den Ersatzbehörden auf Ansuchen der Militärpflichtigen oder der Angehörigen derselben unter den in den §§. 20 und 21 bezeichneten Voraussetzungen und in dem daselbst bestimmten Maße auf Grund spezieller Prüfung der Verhältnisse angeordnet.

§. 20.

Auf ein bis zwei Jahre können zurückgestellt und, falls sie nicht nach ihrer Loosnummer zu den Ueberzähligen ihres Jahrganges gehören, für das nächste Jahr vorgemerkt werden

- 1) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- 2) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist,
- 3) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann,
- 4) Militärpflichtigen welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist,
- 5) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter be-

schäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Dienstpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.

6) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden. In ausnahmsweisen Verhältnissen kann die Zurückstellung derselben bis zu einer Gesamtdauer von 4 Jahren erfolgen,

7) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist Einer von ihnen zurückzustellen bis der Andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Dienstpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 entsprechende Anwendung.

§. 21

Militärpflichtige, welchen die im §. 20 unter 1 bis 5 aufgeführten Berücksichtigungsgründe auch im dritten Dienstpflichtjahre noch zur Seite stehen, werden der Ersatzreserve überwiesen.

Ein Berücksichtigter, der sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden.

§. 22.

Die ausnahmsweise Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger vom Dienste im Frieden kann durch die oberste Instanz für Ersatz-Angelegenheiten des betreffenden Bundesstaats verfügt werden, wenn in einzelnen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe die Zurückstellung oder Befreiung rechtfertigen. Die Zurückstellung oder Befreiung ganzer Berufsclassen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist unzulässig.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

und §. 78 der Militair Ersatz Instruction welcher vorschreibt.

„daß diejenigen Militärpflichtigen oder Personen, welche die Zurückstellung der ersteren oder andere Begünstigungen rüchlichlich deren Militair-Verhältnisse beantragen wollen, verpflichtet sind, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung zur Sprache zu bringen, da auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.“

fordere ich alle Diejenigen, welche beim nächsten Kreis-Ersatz-Geschäft Reclamations Gesuchungspflichtiger aus den oben bezeichneten Gründen anzubringen haben, hierdurch auf, ihre Reclamations-Gesuche in den Savten durch die Polizei-Verwaltungen, auf dem platten Lande durch die Herren Amts Vorsteher, denen die vorchriftsmäßige Form der letzteren genügend bekannt ist, **spätestens bis zum 1. März d. Js.** hierher einzureichen. Da ich mich, wie den Kreis Einsassen hinlänglich bekannt ist, aller Reclamations-Anträge persönlich annehme, so muß ich auf die pünktliche Innehaltung des gestellten Termins umsomehr dringen als später eingehenden Reclamations — diejenigen Fälle ausgenommen in denen die Reclamationsgründe erst nach dem genannten Termine eintreten — meinerseits nur eine minder eingehende und deshalb geringere Aussicht auf Erfolg

darbietende Behandlung zu Theil werden könnte, als den rechtzeitig eingereichten Reclamationen.

Das Uebergeben der Reclamations-Anträge am Musterungstermine selbst ist unzulässig.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts Vorsteher ersuche ich, die eingehenden Reclamations-Nachweisungen und Fragebogen bezüglich der Vollständigkeit der darin gemachten Angaben, recht eingehend zu prüfen und event. die Vervollständigung sofort selbst zu veranlassen.

Die Magisträte und Orts-Vorstände ersuche ich, diese meine Bekanntmachung, welche sich, wie ich ausdrücklich hervorhebe auf Zurückstellungs-Gesuche von **Landwehrmannschaften nicht** bezieht, **sofort** in ihren bezüglichen Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sowie daß und wann dies geschehen, mir bis zum 7. Februar cr. anzuzeigen.

Der königl. Landrath des Teltomer Kreises  
Prinz Handjery.

Berlin, d. 25. Januar 1875.

In der am 30. v. Mts. stattgehabten Sitzung des Kreistages gelangten folgende Gegenstände zur Erledigung.

- I. wurde der an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters Feurig von der Stadt Sossen als Kreistags-Abgeordneter gewählte Herr Bürgermeister Regener in die Kreistags-Versammlung eingeführt;
- II. erfolgten Neu- resp. Ersatzwahlen zu verschiedenen kreisständischen Kommissionen;
- III. brachte der Kreistag den Herrn Lieutenant a. d. Friedrich von dem Knefbeck als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den XXX. Amtsbezirk „Groß-Schulzendorf“ in Stelle des ausgeschiedenen seitherigen Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Rittersgutsbesitzer Dehnicke in Vorschlag
- IV wurde der von dem Kreis-Ausschusse entworfene Kreishaushalts-Stat pro 1875 von dem Kreistage in Höhe einer Einnahme und Ausgabe von 163,605 Mark festgestellt,
- V setzte der Kreistag diejenigen Bedingungen fest, unter welchen die Verpflichtung zur Unterhaltung der Berlin-Königs-Wusterhausener Chaussee auf den Kreis übernommen werden soll;
- VI. bewilligt der Kreistag zur Errichtung des Marienberg Denkmals bei Brandenburg einen Beitrag von 300 Mark und
- VII. wurden die üblichen Weihnachts-Gratifikationen aus dem sogenannten Zehrungsfonds angewiesen.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltom.

Prinz Handjery  
Landrath.

## Öffentliches.

+ Während des neulichen Hoffestes im königlichen Schlosse wurden den kaiserlichen Herrschaften auch die Abgeordneten des Reichstages vorgestellt. Der Kaiser sprach sich dabei mit großem Interesse über die Arbeiten des Reichstages aus. Wie die „N. Pr. Z.“ mittheilt, äußerte der Kaiser u. A. zu dem Abg. Robert v. Wohl aus Baden. „Er freue sich, daß der Reichstag in dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes der §. 79, welcher bestimmt, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden, unbeanstandet gelassen, der Paragraph sei exprek auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im preussischen Gesetze zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben.“

+ Dem Handelsministerium sind von Handelskammern großer Städte Berichte zugegangen, daß die



Einführung der Reichswährung namentlich im Kleinverkehr viele Verwirrungen im Gefolge habe und im Allgemeinen bis jetzt die täglichen Bedürfnisse vertheuere.

+ Die Kommission zur Vorberathung des Naturalleistungs-Gesetzes hat den Vergütungssatz von 80 Pfennigen pro Mann und Tag als Minimalatz acceptirt mit der Maßgabe, daß bei allgemeiner Steigerung der Kornpreise auch der Vergütungssatz entsprechend erhöht wird. Wie die „Post“ hört, ist die Regierung auf diesen Vorschlag eingegangen.

+ Dem Vernehmen nach ist neuerdings der Termin für die Einführung der neuen Reichswährung in Württemberg, der auf den 1. Juli 1875 festgesetzt worden war, wieder in Frage gestellt. Bekanntlich widersetzte sich die württembergische Regierung der Einführung des Marksystems am 1. Januar d. J. hauptsächlich deswegen, weil ihrer Ansicht nach die Umrechnung für Württemberg ohne große Schwierigkeiten nur vom Budgetjahre, nicht aber vom Kalenderjahre ab bewirkt werden könne. Man gab diesen und ähnlichen Gründen damals Gespor obwohl die Vertreter des Handels- und Gewerbestandes, die bei der Neuerung am Lebhaftesten interessirt waren, sich für die unverweilte Einführung der Markrechnung schon zu Neujahr dieses Jahres erklärten. Daß auch der hinausgeschobene Einführungsstermin jetzt wieder auf Zweifel stößt, wird in politischen Kreisen als eine bedauerliche Folge der Freiheit angesehen, welche man den Einzelstaaten bezüglich des Uebergangs aus dem alten in das neue System eingeräumt hat.

+ Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hat nach der „Köln. Ztg.“ trotz der in der Oberbürgermeister-Konferenz gegen den Entwurf der Städteordnung geäußerten Bedenken den Plan nicht aufgegeben, den Entwurf, wenn es die Zeit gestattet, noch in dieser Session dem Landtage vorzulegen. Ebenso wenig ist das Schicksal der Gemeindeordnung für die westlichen Provinzen entschieden.

+ Der „Bel. Ztg.“ wird aus Köln telegraphirt, daß die Mannschaft des „Gustav“ mit Ausnahme des Kapitäns und 3 Matrosen am 24. Januar Köln passirte und von der Regierung Unterstützung zur Fortsetzung der Reise in die Heimath erhalten hat.

+ Don Carlos soll dem König Alfons unter der Bedingung die Einstellung der Feindseligkeiten angeboten haben, daß er, Don Carlos, als König der occupirten Provinzen anerkannt werde. Die Antwort Alfons' lautete: daß es nur einen König von Spanien gebe und deshalb ein solcher Vertrag nicht abgeschlossen werden könne.

+ Die Offensiv-Bewegungen der Nordarmee gegen die Carlisten haben wieder begonnen. Zur Uewechslung haben die Carlisten jetzt auch einmal auf ein englisches Schiff, welches ein Telegraphenkabel an Bord hatte, geschossen.

+ Die Karlisten sind in der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten den spanischen Truppen zuvorgekommen. Am 20. d. haben 3000 Karlisten unter Trifany und Moret das 6 Meilen vor Barcelona gelegene Granollers mit stürmender Hand genommen. Wie gewöhnlich wurden von ihnen in der eroberten Stadt viele Gemeindegüter besehzt und die Mitglieder des Gemeinderaths fortgeführt. Namentlich unwahrscheinlich klingt die Nachricht, wonach die Karlisten sich auf einen Handstreich gegen Barcelona vorbereiten sollen, welcher an 200,000 Einwohner zählenden Stadt und Festung sie sich mit Hilfe von Anhängern der republikanischen Partei zu bemächtigen gedächten. — König Alfons ist in Tudela (Provinz Navarra) eingetroffen.

+ Der scheußliche Befehl des Karlistengenerals Lizarraga welcher alle auch nur in der Nähe ihrer Berufsorte angetroffenen Eisenbahn- und Telegraphen-Beamten dem Tode überliefert ist leider kein leeres Wort geblieben. In Moret haben die Karlisten einen Telegraphisten aus der Mitte seiner stehenden Kinder zum Richtplatz geschleppt und erschossen, worauf vier der Mordbrenner in die Wohnung der unglücklichen Wittve eindrangen und, indem sie ein unter das Bett gestelltes Faß mit Petroleum anzündeten, das Haus niederbrannten. Wohl können spanische Blätter, wenn sie diese Unthat verzeichnen, hinzusetzen Welcher Schimpf für uns, daß diese Vorgänge im Auslande bekannt werden! In Folge davon hat dann der Kriegsminister in Madrid an den General Quejada, Oberbefehlshaber der Zentrumsarmee, den Befehl gerichtet, jeden Karlisten, der in der Nähe einer Eisenbahn betroffen wird, erschießen zu lassen.

## Unterhaltendes.

### Quitt.

Novelle

von  
Ludwig Fabicht.

(Schluß.)

Alles was sie sagte, war seiner frühern Weltanschauung so entgegengelezt. — Hatte ihn dieses kalte, herzlose Frauenzimmer wirklich geliebt? die ihm

stets vorgekommen, als ob sie über all' ihre Empfindungen sorgfältig Buch und Rechnung geführt. Er begriff sie nach dieser rückhaltlosen Auseinandersetzung erst recht nicht. Wenn sie in ihrem Reichthum den einzigen Zauberstab sah, was hatte sie dann gebindert, ihn von Neuem zu schwingen? Gab es nicht arme Adlige genug, die glücklich gewesen, die Befigerin einer halben Million heimzuführen?

Eleonore hatte die Arme über die Brust gekreuzt und betrachtete aufmerksam den Baron. Vielleicht las sie von seinem Antlitz seine innersten Gedanken, dann mit einem seltsamen Lächeln begann sie von Neuem. Ich wollte Sie — haben, Niemand anders, vielleicht war es nur eine einfältige Grille meines noch einfältigeren Herzens; aber ich habe Ihnen schon bekannt, daß ich nicht gewöhnt war mir irgend einen Wunsch zu versagen und jetzt mußten Sie mir doch eine Grille zerstören, die mir ganz besonders lieb geworden. Wie Sie wissen, hatte meine Laute über Moral andere Parisse als ich, sie forderte von mir, daß ich mein Spielzeug aufgeben sollte, weil es bereits einen Flecken hatte. In meinem Eigensinn hörte ich nicht darauf und die alte Frau nahm wirklich ihr Testament, in dem sie mich als Universalerin eingesetzt, zurück und was schlimmer war, sie starb bald darauf. Sie sehen, Herr Baron, daß mir ihre werthe Bekanntschaft sehr theuer zu stehen gekommen ist, sie hat mich um das Vergnügen gebracht eine wirkliche Millionärin zu werden. Können Sie es mir verargen, daß ich Sie eben so heiß und glühend habe, wie ich sie einst geliebt und daß ich die ganze Energie meines unbeugsamen Charakters daran legte, Ihnen gründlich heimzuzahlen. Es ist mir endlich gelungen, unter Conto ist nun ausgeglichen. Ich war die kluge Tochter eines klugen Vaters und hielt stets auf eine gute Buchführung. Wir sind quitt.

Sie verneigte sich kühl und artig vor dem Baron, als hätte sie wirklich nur die unbedeutendste Geschäftslache mit ihm erörtert und wendete sich jetzt ohne Weiteres dem Fenster zu, die Stirn an die eisernen Gitterstäbe drückend. Ihr früherer Todfeind war nicht mehr für sie vorhanden.

Wie der Baron aus der Zelle gekommen, mußte er später selbst nicht, aber er athmete wie von einer furchtbaren Last befreit, noch einmal auf, als er die Thür hinter sich hatte. Der Eindruck, den er von diesem dämonischen Weibe empfangen, war ein zu furchtbarer, er rüttelte ihn gewaltsam auf. Hätte sie ihm Worte des grimmigsten Hasses zugeschlendert, er würde dazu gelächelt haben, denn sein Gemüth konnte ein solcher Sturm nicht erschüttern, aber ihre kühl, verständige Auseinandersetzung machte sein tiefstes Innere erbeben. Sie hatte mit kalter vernichtender Grausamkeit ein Rechencrempel aufgeführt, nichts weiter und ihr höhnisches Wort Wir sind quitt, klang beständig in seinem Ohr.

Frau Sauer hatte sich dankbar zeigen wollen und hatte Eleonorens Freisprechung vom Tode erwirkt.

Ob Eleonore ihren für ihre Bemühungen dankte? Wer konnte es sagen! In ihrer Verschlossenheit gab sie auch hierin über ihre wahren Empfindungen keine Auskunft. Und wenn die pietistische Partei nun geglaubt hatte, durch diesen großen Liebesdienst Fräulein Melzer ganz für sich gewonnen und die Aussicht zu haben, daß einmal zu inneren Missionen werden die halbe Million Eleonorens ihr zufallen würde, so hatte man sich arg verrechnet.

Fräulein Melzer hatte den Pietismus niemals mit voller Inbrunst erfaßt. In ihrer nüchternen, berechnenden Weise hatte sie sogleich erkannt, daß sie durch einen solchen Anstoß sich auf alle Fälle einen Rückhalt verschaffen und von vornherein die gute Meinung einer mächtigen Partei für sich gewinnen konnte, und da ihr in der Straf-Anstalt diese fremde Richtung ebenfalls von Vortheil war behielt sie dieselbe bei, obwohl ihr klarer, klarer Verstand, vor diesen religiösen Ueberschwänglichkeiten einen wahren Stel empfand. Demehr sie gezwungen war äußerlich diese unbrqueme Mode mitzumachen, je mehr verabscheute sie dieselbe im tiefsten Innern und die frommen Herzen sollten dies nur zu spät erfahren.

Ihr stolzer, hochmüthiger Geist ertrug nicht lange die Schmach des Züchtlingens. — Kaum ein halbes Jahr nach ihrer Begnadigung war sie verschieden; aber sie hatte noch so viel Kraft befehen, um ihr Testament zu machen. Wollte sie begangenes Unrecht ausgleichen, oder figelte es ihren Stolz, zu beweisen, wie sie ihre ehemalige Freundin zu belohnen verstand? Ernestine Liebzig war in ihrem letzten Willen als Universalerin eingesetzt und nur gehalten, einige Legate an weitläufige Verwandte Eleonorens auszugeben. Eine wunderliche Verpflichtung hatte Fräulein Melzer ihrer Erbin auferlegt. Sie sollte nach ihrer Entlassung aus der Straf-Anstalt wieder das grüne Haus beziehen und es, bei Verlust der ganzen Erbschaft, niemals länger als auf höchstens 24 Stunden verlassen. Sicher war die Spitze dieser testamen-

tarischen Verordnung gegen den Baron v. Bermuth gerichtet, — er sollte durch die Nachbarschaft Ernestinens immer wieder an die düstere Vergangenheit erinnert werden. — Zum ersten Mal schlug ihre Berechnung fehl; der Weil den sie noch im Sterben ihrem Feinde nachgeschickt, hatte nicht die gehefte Wirkung. — Ernestinens Herz war längst zur Ruhe gekommen und als sie ihre mehrjährige Zuchthausstrafe abgehüßt und nun ihre Erbschaft antreten konnte, war sie es, die zuerst reumüthig den Baron um Verzeihung bat und aus ihrer tiefen Grausamkeit konnte er wohl erkennen, daß dabei keine Heuchelei im Spiel war.

Ich habe unrecht und schlecht an Ihnen gehandelt entgegnete der Baron. Sie haben mir mit gewohnter Leidenschaftlichkeit heimzuzahlen wollen, auch wir sind quitt.

Zum Erstaunen der ganzen Umgegend entwickelte sich zwischen den beiden Nachbarn ein leidliches Verhältnis. Von Zeit zu Zeit tauchte sogar das seltsame Gerücht auf der Baron würde dennoch seine frühere Geliebte als Gattin heimführen; aber niemals selgte die Bestätigung dieses wunderlichen Gerüchts. Auf dem Grunde seiner Seele blieb doch ein Rest zurück, der am wenigsten es ihm gestattete hätte, Ernestine seine Gemahlin zu nennen, obwohl er ihr damals mild und schonend geantwortet Auch wir sind quitt. —

## Schatten und Licht.

Weihnachtsbild

von

Alfred Steffens.

(Schluß.)

„Gewiß! Doch wir haben vor der Wohnung meines Oheims.“

„Dart ich in Ihrer Nähe bleiben?“

„Sie haben versprochen, mich an meine Eltern abzuliefern.“ —

Die jungen Leute traten in das Haus.

Allgemeine Freude erregte das Erscheinen des jungen Gelehrten. Er wurde viel genecft wegen seines einstigen Zurückbleibens.

Ueber das Wiederfinden mußten die jungen Leute manche spöttische Bemerkung über sich ergehen lassen.

Brunhilde und der Doctor benutzten jede Gelegenheit, im Geheimen miteinander zu plaudern, sie schienen sehr viel über die Zeit verhandelt zu haben, in der sie sich nicht gesehen.

Spät am Abend überraschte sie die Nätbin, als sie sich hinter dem großen Weihnachtsbaum verstoßen die Hände drückten, Brunhilde dem jungen Manne zuflüsterte „D gewiß, ich habe mich nicht weniger gesehnt!“ und der Letztere darauf die Geliebte heimlich in die Arme schloß.

Da konnten sie nicht länger verbergen, was sie in ihren Herzen trugen, sie mußten frei und offen bekennen, wie sie zu einander standen.

Der Doctor war unter Verhältnissen in der Familie bekannt geworden, die ihm das allgeineinste Wohlwollen sicherten. Von allen Seiten beehrte man sich deshalb den Liebenden Glück zu wünschen.

Viele fielen sich in die Arme und wechselten den ersten glühenden Kuß. Sie bekannnten jetzt frei und offen, daß sie einander seit dem ersten Erblicken heiß und innig geliebt und auch fest auf Gegenseitigkeit gehofft hätten.

„Aber verstehen kann ich Sie noch immer nicht!“ rief der alte Salner, an der Doctor gewendet. „Wie konnten Sie nur unseren Namen und Wohnort verzeffen?“

„Ach“, erklärte der Doctor, „ich hatte ja nur Sinn für die Schönheit Brunhildens und nicht für Namen und Wohnorte, dachte auch nicht an eine so schnelle Trennung.“

„Ja, ja, so geht es Verliebten“, meinte der Oheim. „Es ist nur gut, daß sich die Leutchen wieder gefunden.“

„Ich trage selber die Schuld daß ich so lange gräßlich litt“, erklärte Nordheim seiner Braut später im Geheimen. „Mir war es nämlich, als hätte Sie mir Dresden als Guern Wohnort genannt. Alles, was in der Kraft eines Menschen steht, ist von meiner Seite geschehen, Such dort zu ermitteln; doch da ich endlich die bestimmte Ueberzeugung erhielt, daß Sie in der sächsischen Hauptstadt nicht wohnten, ersachte mich die Verzweiflung, ich verlor den Lebensmuth.“

„Armer Schatz!“ flüsterte Brunhilde zärtlich. „Auch ich habe viel um Dich getrauert, denn ich wußte ja, daß du mich liebtest. Ihr Männer könnt das ja einem Mädchen nicht verbergen.“

Am zweiten Feiertage wurde die Verlobung der Liebenden proclamirt zur höchsten Verwunderung der Freunde des Doctors. Jetzt war er mit e Mal



der frohsinnigste, heiterste, ja übermüthigste Mensch; man erkohr, weshalb er bisher so häufig den Kopfhänger gespielt.

Frau Schläsing saß in ihrem Stübchen und beschäftigte sich mit ihrem Sohne, als unerwartet die jungen Leute, Arm in Arm, bei ihr eintraten und ihr Nachricht von ihrem großen Glücke gaben.

Die arme Frau that sich nicht wenig darauf zu Gute, daß sich die Liebenden bei ihr wiedergefunden.

Diese könnten ihr gern jede Freude.

Der Doctor stellte sie für die Zukunft vor allen Nahrungsvorgen sicher wodurch er sich die Liebe und Achtung seiner Braut noch mehr erwarb.

Jetzt sind die Glücklichen vermählt; sie haben die schönsten Weinen der Erde im Ehestande gelunden und leben noch heute in Leipzig, hochgeehrt von ihren Verwandten und Bekannten. Frau Schläsing aber verkehrt in ihrem Hause, als gehöre sie mit zur Familie.

## Gerichtsverhandlungen.

Der Schiffer Hoffmann in Köpenick verheiratete sich im Jahre 1870, nachdem er seine erste Ehefrau durch den Tod verloren, mit der Wittwe Preußner die indessen nach kaum zehnjähriger Ehe ebenfalls verstarb. Aus seiner ersten Ehe waren zwei Kinder am Leben und nahm er zur Pflege und Erziehung derselben die 21 Jahre alte Tochter der Preußner aus deren erster Ehe zu sich ins Haus. Der nahe Verkehr und der tägliche Umgang führte bald zur Entwicklung eines intimen Verhältnisses und hieraus entstand zwischen Hoffmann und der unverschämtesten Preußner die Absicht, sich zu verheirathen. Beide thaten sofort die erforderlichen Schritte, dies Ziel zu erreichen, verschafften sich die nöthigen Papiere und begaben sich zu dem zuständigen Geistlichen wo ihnen indessen zu ihrem Erstaunen der Weichseltheiltheil wurde, daß ihrer Verbindung wegen des nahen Verwandtschaftsverhältnisses ein solches Ehehinderniß entgegen stünde. Beide ließen diesen ungründet die Hoffnung auf Erreichung ihres schändlichen Wunsches nicht sinken, sie die bereits zusammengekommen und mit einander im intimsten Verkehr gestanden, versuchten auch beim Gericht, indessen mit demselben unglücklichen Erlolge, zu dem Ziele einer Eheschließung, zu gelangen. Inzwischen waren auch schon die Folgen des intimen Umganges zu Tage getreten; die Preußner hatte einem Kinde das Leben gegeben. Der irrtümliche Umgang wurde aber fortgesetzt und vor etwa 8 Monaten gab sie ein zweites Kind, als dessen Vater sich ebenfalls vermann bekannte. Jetzt kam die Sache zur Kenntniß des Staatsanwalts und erob dieser gegen Hoffmann und die Preußner Anklage aus §. 173 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Beide Angeklagte geben die Behauptungen der Anklage in allen Punkten zu sie wollen die Strafbarkeit des Verhältnisses indessen nicht gekannt haben und führen an daß sie auch jetzt noch die Absicht haben eine Ehe zu schließen, wenn ihnen nur Mittel und Wege angegeben würden, wie sie diese Absicht verwirklichen könnten. Sie richten schließlich an den Gerichtshof, die Bitte, ihnen die Eingebung der Ehe gestatten zu wollen, die indessen von dem Vorsitzenden mit dem Hinweis zurückgewiesen wurde, daß dies nur im Wege der Gnade sitens Sr. Majestät des Kaisers und Königs möglich sei.

Bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes konnte eine Freisprechung nicht erfolgen und verurtheilte der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß den Hoffmann zu vier die unverschämte Preußner zu einer Woche Gefängnisstrafe.

Der Gensdarm Becker in Brigg lebt mit den zahlreichen im Dorfe existirenden Ruhestörern auf freiem Kriegsfuß, wogu er durch seine strenge Pflichttreue, mit der er demselben stets gegenübertritt, nur zu oft Gelegenheit zu geben, genüßig ist. Thörichte Weise suchen die Gegner dieses gewissenhaften Beamten ihren Unmuth dadurch Luft zu machen daß sie ihm den verhöhnenden Namen „Kilian“ beigelegt haben, der ihm, sobald er an einer Arbeitsstelle, auf der sich mehrere Knüttelhelden befinden vorübergeht, aus der Verborgenheit, zugerufen wird. Am 2. Oktober Nachts waren die Zimmergesellen Seidgiebel und Kraupner mit Abblenden von Brettern an einem Neubau beschäftigt, wobei sie ruhestörenden Lärm machten. Becker hörte das heftige Werfen von Brettern, das er anfangs für Schiffe hielt. Als er sich dem Bau näherte, erscholl wieder der Ruf „Kilian“ und als er den Angeklagten das Lärmen verbot, erwiderte der erstere: „Sie haben uns gar nichts zu befehlen Sie können uns in den H... leben.“ Der Staatsanwalt nahm mit dem Gerichtshof an, daß der Ruf „Kilian“ eine Verhöhnung des Gensdarm enthalte, fand auch in der anderen Nebenart eine öffentliche Beleidigung desselben und verurtheilte Seidgiebel zu einer Geldstrafe von 30 Mark, oder 8 Tage Gefängnis, Kraupner zu 15 Mark oder 3 Tagen Gefängnis.

Das Kreisgericht verurtheilte am Sonnabend mehrere Messerhelden, mit Rücksicht auf den überhandnehmenden, leidigen Gebrauch des Messers als Waffe, zu exemplarischen Strafen. Am 2. Weihnachtstages Abends lebten die Arbeiter Fettingerschen Eheleute in Charlottenburg von einem Besuche bei den Eltern der Frau Fettinger nach Hause zurück. Bei dem Passiren einer Privatstraße fanden sie einen schwer betrunkenen Menschen auf dem Schnee liegend. Frau Fettinger prüfte ein menschliches Rühren und mußte trotz des Widerwillens ihres Gemannes, diesen zu bewegen den Betrunkenen in einen Hausflur zu schaffen. Beide unterzogen sich dieses Samariterdienstes wurden indessen dafür schlecht belohnt. Raun hatten sie den Betrunkenen niedergelegt und den Hausflur wieder verlassen, als dieser aufsprang, hinter ihnen herließ und unter der Beschuldigung, sie hätten ihm ein Tuch entwendet, auf sie einschlug. In Folge des entstandenen Lärmes kamen aus einer Schankwirthschaft die Arbeiter Krüger und Müller herbei, die sofort auf Fettinger losliefen und als die Frau Fettinger beiprang erhielt sie von Müller einen Messerstich in die Wange, in Folge dessen sie 14 Tage bettlägerig krank war und der noch jetzt nicht geheilt ist, so daß sie sich noch in ärztlicher Behandlung befindet. Der Gerichtshof erkannte gegen Müller auf 6 Monate, gegen Krüger auf 14 Tagen Gefängnisstrafe, die indessen durch den erlittenen Untersuchungsarrest für verbüßt erachtet und dessen sofortige Entlassung verfügt wurde.

Der Schifferlehrling Krebs aus Meindorf stand dort bei einem Meister in Arbeit. Eines Tages im November v. J. bekam dieser mit dem Gesellen Kriegermann Streit, der ziemlich heftig geführt sein mag. Krebs der der Ansicht war daß sein Meister angegriffen werde, warf seine Faule von sich, ergriff ein Messer und schlug dasselbe dem Kriegermann in den Rücken. Die 1 br gefäßliche Wunde ist indessen geheilt, doch liegt der Verletzte noch jetzt bei geringen Anstrengungen über Schmerz. Das Urtheil lautet gegen Krebs auf 4 Monat Gefängnis, da dessen Gehändnis sowie der Umstand daß er seinem Meister habe Hilfe leisten wollen, ihm als Milderungsgründe angerechnet wurden.

## Lokales.

### Schöneberg.

4 Eine blutige Messeraffäre spielte sich am Montag Mittag in der Colonnenstraße bei Schöneberg vor dem Keller des in dem Hause Nr 20 wohnhaften Schankwirths Marks ab. Um etwa 1 Uhr kam ein Händler mit Galanteriewaaren, die er in einem offenen Kasten vor sich trug in den Marks'schen Keller und verlangte Mittagessen und ein Glas Bier. Nachdem er gegessen blieb er noch längere Zeit im Locale, während er noch mehrere Gläser Bier genoß. Plötzlich stand er auf, hing seinen Kasten wieder um, in dem sich mehrere zur Schau aufgeklappte Taschmesser befanden, und verließ schleunigst den Keller. Marks eilte ihm auf die Straße nach und es entspann sich hier ein Wortwechsel. Da der fremde Händler sich fortbegeben wollte, faßte Marks ihn am Arme, um ihn festzuhalten. Jener griff um in seinen Kasten, faßte mehrere Messer und schlug mit diesen auf den Kopf des Marks ein, und brachte ihm sieben, zum Theil erhebliche Stichwunden bei. Auf das Hilfeschrei des Marks kamen nun andere Personen hinzu die den Messerhelden wehrlos machten, und ihn, nachdem er einer wohlverdienten Lynchjustiz unterworfen, der Amtspolizei übergaben. Hier legitimirte sich der Patron als ein ehemaliger Droschkenfahrer aus Stettin Namens Wollsdorf, der ohne ein Gewerbe angemeldet zu haben, einen Hanfhandel mit Galanterie- und Kurzwaaren betreibt. Derselbe wurde verhaftet und am Mittwoch dem Staatsanwalt des Kreisgerichts zum Untersuchungsarrest übergeben. Die Verletzungen des Marks sind nicht lebensgefährlich doch ist sein Zustand nicht unbedenklich, da einzelne Wunden so bedeutend sind, daß sie haben genährt werden müssen.

## Vermischtes.

Der Mangel an kassenmäßigen Papiergeld verursacht besonders den größeren Bankgeschäften ganz bedeutende Unbequemlichkeiten sowohl, als nicht unerhebliche Ankosten. Am Montag kam von Leipzig, mit der Anhaltischen Eisenbahn, hier ein Transport von 150,000 Thln., in 1/2 Stücken die von dort in dieser Geldsorte abgehandt werden mußten, weil es an Papiergeld fehlte. Die ganze Sendung bestand aus 7 mit Eisenreifen beschlagenen Kisten, von denen jede ein Gewicht von 7 Centner hatte. Die werthvolle Ladung wurde zwar sofort von dem Empfänger abgenommen, mußte aber bei demselben da eine anderweite Unterbringung nicht möglich war, in den Hauskeller geschafft und dieser vorläufig besonders bewacht werden.

Am dem Stammtisch einer vielbesuchten Restauration wurde die Behauptung aufgestellt, es gäbe preussische Gulden. Die meisten Stammgäste bestritten die Richtigkeit dieser Behauptung und der eifrigste Streiter war der Wirth selbst, der schließlich erklärte, er verpflichte sich für jeden preussischen Gulden der ihm vorgezeigt werde, 5 Thaler zu geben. Bereits am Tage darauf überbrachte ihm ein Heilgehilfe einen solchen Gulden, deren bekanntlich zur Zeit des Uebergangs der hohenzollernischen Lande an das Königreich Preußen eine ganze Menge geschlagen sind. Der vorgelegte Gulden trug das Bildniß des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV und die Jahreszahl 1852. Der Wirth sah sich den Gulden an und gab ihm seinem Stammgast zurück. Dieser war aber damit, daß er den streitenden Wirth vom Gegentheil überzeugt hatte, nicht zufrieden, er verlangte etwas Neelleres, nämlich die Abnahme seines Guldens gegen Zahlung von 5 Thaler. Diese Zumuthung jedoch lehnte der Wirth ab, und wurde er darauf verklagt. Er behauptete zwar, daß er nur im Scherz gesprochen, als er erklärt, er wolle für jeden preussischen Gulden 5 Thaler geben, und daß er niemals in dieser Beziehung eine ernste verpflichtende Willenserklärung abgegeben habe; das Stadtgericht ist aber anderer Ansicht gewesen und hat den Restaurateur nach dem Klageantrag verurtheilt. Derselbe hat kürzlich 5 Thaler für den preussischen Gulden haark bezahlen müssen.

Für das laufende Jahr sind bedeutende Regulatorungs- und Schleusenbau-Arbeiten sowohl am Finow-Kanal, als auch an der Havel und Spreew in Aussicht genommen. Die bekannte geringe Leistungsfähigkeit des Finow-Kanals soll durch die Vollendung der Neben-schleusen bei Liepe, Hohenjaaten, Neustadt-

Eberswalde und Kupferhammer und durch die Neu-einrichtung solcher bei Drathhammer, Wolffswinkel, Seebergmühle Schöpfort und Grafenbrück gesteigert werden. Ebenso wird die viel zu tief liegende Zugbrücke über den Finow-Kanal bei Neustadt-Eberswalde, die dem Schiffsverkehr erhebliche Störungen bereitet, höher gelegt werden. Hierdurch haben viele Klagen des Vereins deutscher Stromschiffer über den schlechten Zustand der nach Berlin führenden Wasserwege endlich Aussicht auf Abhilfe.

Einem groben Erzech beging ein Zimmergeselle am Sonntag auf dem Schlossplatz, indem er einem Soldaten ohne jede Veranlassung ins Gesicht schlug und mehrere Damen auf dem Bürgersteige anrannte und stieß. Als hierauf zwei Sicherheitsbeamte den rohen Menschen verhaften wollten, stellte er ihnen Gewalt entgegen, warf sich zur Erde und stieß hierbei den einen Beamten mit dem Fuße ins Gesicht und biß den andern in den Finger. Endlich gelang es aber doch, den Tobenden zu bewältigen und ihn zur Wache zu bringen, von wo aus er der Behörde zur strafrechtlichen Verfolgung überliefert worden ist.

Ein Dienstmädchen in der Marktgrafenstraße entnahm am Montag Abend ihre Ersparnisse im Betrage von 300 Thlr. aus dem Koffer, legte diese Summe in eine kleine Pappschachtel, welche sie auf den Küchentisch stellte, und verließ die Küche. Bei ihrer Rückkehr fand sie die Schachtel mit dem Gelde verschwunden. Ob der Dieb die Küchentür offen gefunden oder sie mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte, konnte nicht festgestellt werden.

Das fahrlässige Spielen mit Schusswaffen hat am Sonnabend in der Pulverfabrik zu Spandau wieder einmal ein Opfer gefordert. In der dortigen Schießbude wird ein Mausergewehr aufbewahrt, welches zu den Versuchen mit dem neu fabrizirten Schießpulver dient. Unbefugter Weise nahm am Sonnabend der Hilfsarbeiter dies Gewehr an sich und legte eine Patrone in die Kammer, um die Konstruktion des Gewehres zu studiren. Während dieser Beschäftigung entlud sich aber plötzlich das Gewehr und der Schuß traf den zufällig in der Schußlinie gehenden Arbeiter Werner so unglücklich in den Leib, daß derselbe sofort in's Lazareth geschafft werden mußte, wo er noch am demselben Abend seinen Geist aufgab. Der unglückliche Schütze wurde sofort in Haft genommen und dem Kreisgericht überliefert.

Eine erhebliche Herabsetzung der Arbeitslöhne hat in vielen Fabriken und größeren Werkstätten stattgefunden. Sie varirt zwischen 15 und 25 Procent. Ueberall sind die Arbeiter trotz dieser sie immerhin hart treffenden Herabminderung in den Stellen geblieben, mit ganz wenig Ausnahmen. Wie groß die Geschäftsstille und wie einschneidend ihre Folgen, das ist am besten daran zu erkennen, daß die sonst frequentesten Restaurationen und Bierhäuser seit einiger Zeit des Abends eine für Berlin ganz unglückliche Leere zeigen.

In der Forst bei Frankfurt a. D. liegt, weit ab von der Verkehrsstraße, an einem einsamen Waldwege ein Grab mit schlichtem Holzkreuz, welches die Inschrift trägt: Hier ruht J. G. Reichert, mit Schusswunden todt gefunden den 7 August 1842. Reichert war ein aus dem Dienste entlassener Förster, welcher wohl theilweise aus Nahrungsmangel, theils aus angeborner Passion sich auf das Wildern verlegte. In der Nacht vom 6. zum 7 August 1842 war der jetzt noch lebende Förster L. auf dem Anstande und hörte plötzlich zwei kurz aufeinander folgende Schüsse, denen laute Hilferufe folgten. Förster L. dessen Anstand ohnehin gestört war, eilte quer durch das Holz dem Orte zu, woher er die Schüsse und Rufe gehört hatte. Bald trat er auf eine Waldblöße, und vor ihm lag ein todtter Mann. Er machte sich nun sofort auf den Weg nach dem ungefähr 1 1/2 Stunde entfernten Frankfurt, um die Anzeige zu erstatten. Hier wurde er als der That verdächtig festgenommen. Eine Kommission bezog sich nach dem Schauplatz des nächtlichen Dramas und fand, daß der qu. Reichert zwei Kugelschüsse durch Brust und Schulter erhalten hatte. Er wurde auf derselben Stelle, wo er gefunden wurde, beerdigt. Der Förster L. wurde nach 3 Tagen entlassen, blieb im Dienste und lebt noch heute dort als braver, waidgerechter Jägermann. 22 Jahre blieb es unbekannt, wer den Reichert erschossen. Im letzten Herbst starb in dem Dorfe R. ein Mann, der früher als Holzhauer in der Forst beschäftigt gewesen war. Vor seinem Tode gestand er dem Pfarrer des Ortes, daß er, im Verein mit dem bereits vor 12 Jahren verstorbenen Förster K., den Reichert erschossen habe.

Auf dem in der Nähe von Fr. Friedland gelegenen Gute Beatenhof ist kürzlich ein schrecklicher Mord verübt worden. Ein Tagelöhner hatte dem Besitzer des genannten Gutes Weizen von der Tenne gestohlen was von einem andern Tagelöhner des Gutes bemerkt und angezeigt worden war. Der Dieb gerieth hierüber in die größte Wuth. In der Nacht begab er sich sammt seiner Frau und Tochter in die Wohnung des Besitzers, bewaffnet mit einer Art und Spaten und mit Mordgedanken im Herzen. Den ersten



tödlichen Hieb hat die Frau angeführt, indem sie mit der scharfen Kante des Spatens dem nicht Böses ahnenden und ganz wehrlosen Manne den Schädel spaltete, worauf auch die beiden Andern wie wilde Bestien über das unglückliche Opfer herfielen und den Mann derart zürichteten, daß fast kein Fleck am ganzen Leibe verschont blieb. Die Mörder wurden natürlich sofort entdeckt und festgenommen. Das abschreckendste Beispiel von Mordlustigkeit bei dieser schauerhaften That liefert die Frau, denn diese war hochschwanger und wurde gleich am ersten Tage nach ihrer Festnahme entbunden.

X Einen auffälligen Beweis von Besorgnis für das Leben seiner Mitmenschen gab dieser Tage in Wien ein Selbstmörder. Derselbe ließ sich in einem Lokale ein Glas Wein geben. Nachdem er dasselbe ausgetrunken rief er den Wirth zu sich und sagte ihm, indem er ihm das leere Glas hinreichte: „Wachen sie es gefälligst aus, damit kein Unglück geschieht es war Cyankali darin, ich habe mich vergiftet.“ Nach diesen

Worten erhob sich der Fremde und eilte auf die Straße, doch bereits nach wenigen Schritten sank er zu Boden und starb sofort.

X Wie man der Berner Tagespost schreibt, wäre ein junger Mann aus einem bernischen Dorfe, der in Mühllausen Handlungsansteller ist beinahe das Opfer eines unerhörten Verrathes geworden. Am Sylvester erhielt er den Besuch eines ehemaligen Kameraden Knapp aus Vivis mit noch mehreren anderen Personen, von denen der eine der Dunkel dieses Knapp sein sollte. Diese beredeten ihn zu einem Ausfluge nach Belfort um die dortigen Festungswerke zu besichtigen. Am Abend wurde der junge Mann von einer unwiderstehlichen Schlafsucht befallen, als er erwachte war es heller Tag und er befand sich auf einem nach Lyon gehendem Zuge, ein Glas Wein, das ihm von seinen Kameraden gegeben wurde, verlegte ihn jedoch wieder in Schlaf aus dem er erst erwachte, als sich der Zug der Station näherte, wo die Linie

nach den Pyrenäen abweicht. Auf Befragen, wie er dahin komme, erwiderte man ihm er und etwa 20 bis 30 junge Leute, die sich im gleichen Waggon befanden seien unter die Karlisten angeworben. Es gelang ihm jedoch, bei der nächsten Station aus dem Waggon zu entkommen. Mit leerer Tasche, denn seines Salairs, das er bei sich trug, war er beraubt worden, kam er dann durch Vermittelung eines mitleidigen Eisenbahn-Condukteurs nach Marseille wo ihm der schweizerische Consul mit Rath und That an die Hand gieng und ihm die Mittel zur Rückkehr in die Heimath verleiht.

X Aus der Provinz Preußen wird berichtet, daß dort während der letzten Tage bereits große Schwärme Singvögel einfliegen seien, welche sonst erst Ende März oder Anfangs April einzufahren pflegen.

### Öffentliche Anzeigen.

Am Montag, den 1. Februar er., sollen aus dem königlichen Hausfidei-Commissorforeviere Staakow auf dem Bahnhofe Brand (Sörlicher Bahn) Vormittags 10 Uhr nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

#### a. aus der Totalität des Schußbezirks Staakow,

an Nadelholz: 229 St. Bauholz mit 79,87 Festmeter, 20 Stangen I, 25 Stangen II, 107 Stangen III, und 75 Rmtr. Reis I, 216 Rmtr. Stubben,

an Birken: 13 St. Nadelholz mit 1,72 Festmeter, 15 Stangen I, 10 Stangen II, und 25 Stangen III, 4 Rmtr. Reis I, und 9 Rmtr. Stubben.

#### b. aus der Totalität des Schußbezirks Freidorf

an Kiefern 160 St. Bauholz mit 64,19 Festmeter, 105 Rmtr. Reis I, und 177 Rmtr. Stubben.

an Erlen 2 Rmtr. Kloben und 4 Rmtr. Reis I.

Die Forstverwaltung.

Am Montag den 8. Februar er., von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen im Albrecht'schen Gasthose zu Waltersdorf unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

#### I. Schußbezirk Schulzendorf

- Jag. 100.
- 71 Stück Kiefern Bauholz
- 59 " Eichen Nuzenden
- 7 Kanometer Kloben
- 122 " Reis
- 135 " Kiefern Kloben
- 143 " Stubben
- 160 " Reis.

#### II. Schußbezirk Wüstemark.

- Jag. 79, 80, 84, 86, 88, 91, 93, 94, 96,
- 2397 Rmtr. Kiefern Reis.
- Fasanerie, den 26. Januar 1875.
- Der Oberförster Hartig.

### Den Bewohnern des Teltower Kreises!

sei hiermit die Tuch- und Buckskin Fabrik in Berlin, 126 Lindenstraße 126 (am Belle-Alliance-Platz) bestens empfohlen.

Verkauf aus erster Hand,

wirklich reell und zu festen Fabrikpreisen.

Schwere Winterstoffe zu Mänteln, Ueberziehern und ganzen Anzügen. Double zu Frauen-Mänteln und Jacken.

Pferdedecken und Klanelle. Alles in großer Auswahl und sehr billig aber ohne Handel.

#### Deck-Anzeige.

Auf dem Rittergut Düppel bei Zehlendorf stehen auch in diesem Jahre wieder 3 Beschäler zum Bedecken fremder Stuten vom 1. Februar ab.

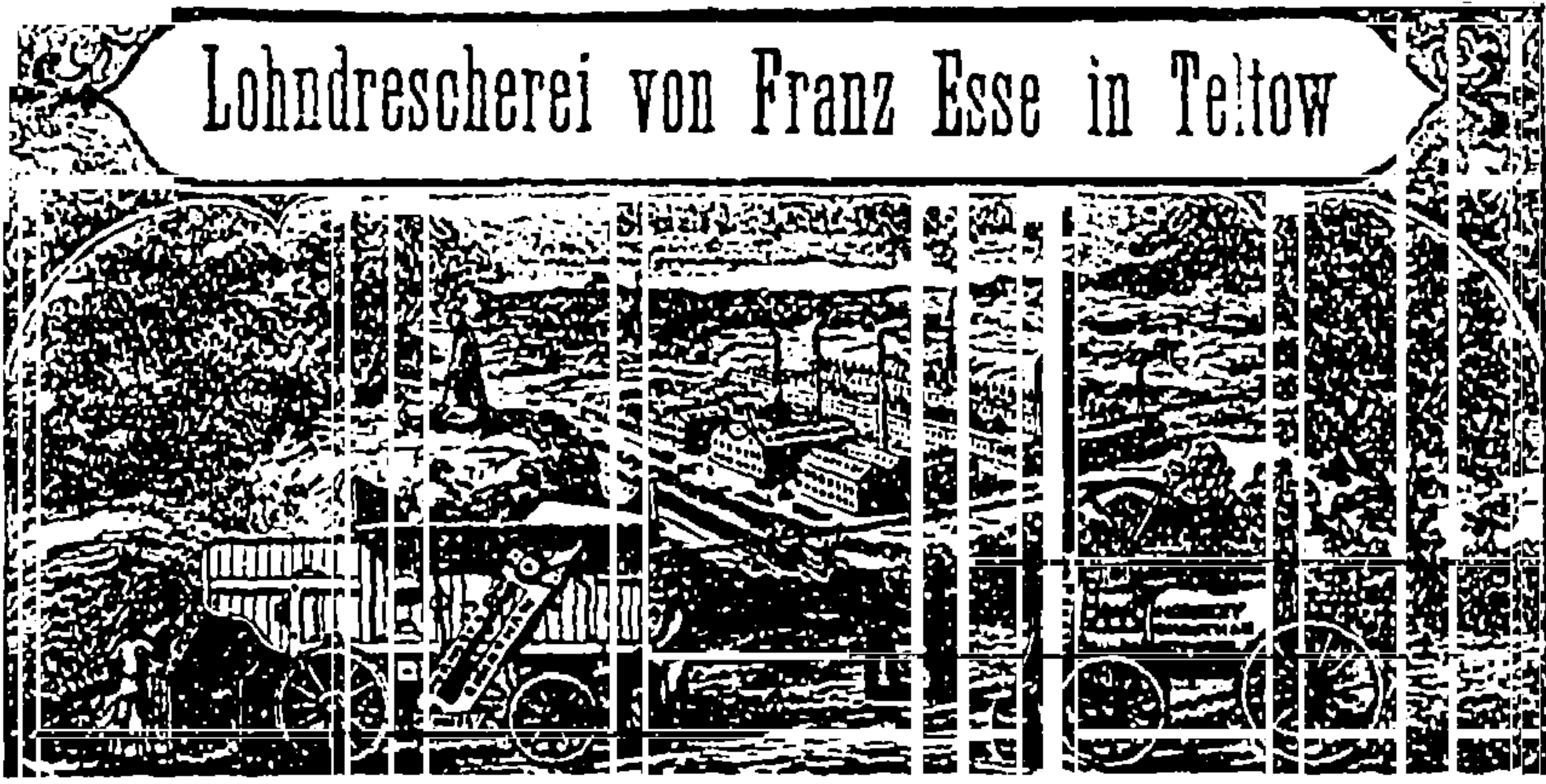
1. Der Vollblut-Dogge Bildung vom Tweedale a. d. Wildrose deckt Vollblut-Stuten zu 60 M. (20 Zhr.) Halbblut-Stuten zu 30 M. (10 Zhr.) und 1 Zhr. in den Stall.

2. Vollblut-Dogge Marquis of Rowmont vom Daniel D. Kourke und einer Sleight of Hand Stute, deckt Vollblut-Stuten zu 45 M. (15 Zhr.) Halbblut-Stuten zu 24 M. (8 Zhr.) und 1 Zhr. in den Stall.

3. Der Halbblut Hengst Aly Araber und andalusisch Blut, deckt für 2 Zhr. und 10 Sar in den Stall.

Für 200 Liter Milch oder mehr, täglich abzunehmen wird in Gatow b. Spandau Näheres gesucht. Näheres b. Portier Kronenstraße 24. in Berlin

Auf dem Dom. Schönau bei Teltow stehen 8 fetter Kühe und ein guter Schäferhund zum Verkauf.



### Lohndrescherei von Franz Esse in Teltow

Die Abgaben bitte rechtzeitig zu machen da sämtliche Bestellungen der Reihenfolge nach erledigt werden

Der diesjährige

#### Wolfschlag

des Forst-Revieres Klein-Machnow

befindet sich am Havelweg in der Nähe der Eisenbahnbrücke Nr. 22, und kommen daselbst an jedem Wochentage von 8 bis 11 Uhr zum Verkauf

Birken Kloben desgl. Knuppel desgl. Meißig.

Ebenso befinden sich in dem Schlage für

#### Stellmacher

Birken Nuzenden und Stangen

Kl.-Machnow. Weber, Förster.

### Die Kaiserl. und Königl. Hof Chocoladen Fabrik von Gebrüder Stollwerck

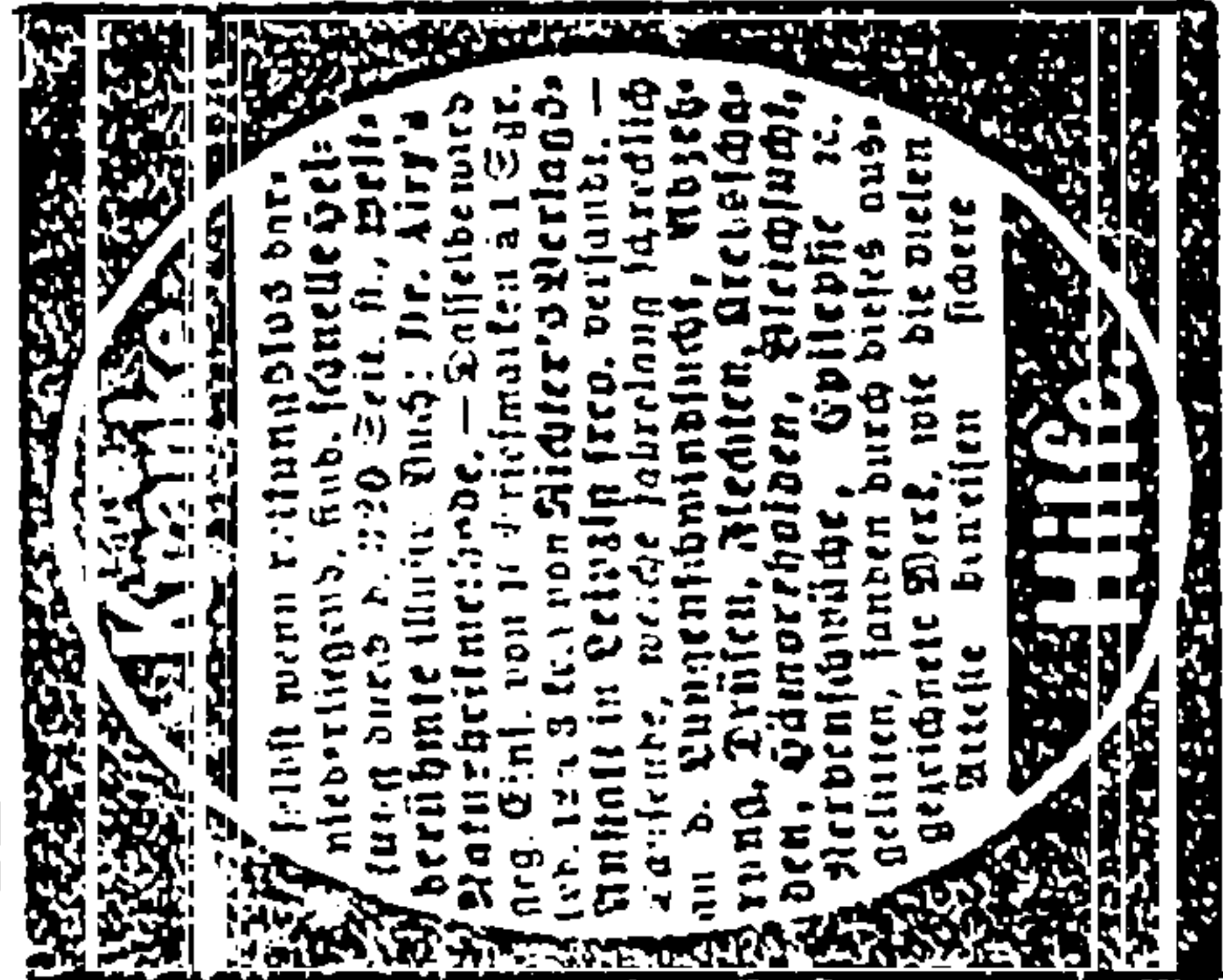
in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Teltow Herrn Kaufmann Schulze, in Wittenwalde Herrn Kaufm. Göge, in R. Wusterhausen Herrn Kaufm. Pfuhl.

### Bei Husten,

Heiltheit, Verschleimung, Kartarrhen e. giebt es kein bewährteres Linderungsmittel als

### Fenchelhonig

von L. W. Egers in Breslau, jede Flasche mit dessen im Glase eingebrauter Firma, Siegel und Facsimile. Fabrik-Niederlage bei W. Daste in Teltow.



Vorwiegend bei Eugen Mablow Ad. d. H. in Handlung, Markgrafenstraße 11.

### Weingroßhandlung

in allen Städten gut empfohlene Vertreter hohe Provision. Adresse bei. sub B. 2 idoll Woffe, Berlin W.

### Muzholz-Auktion.

Am Dienstag den 2. Februar sollen auf dem Dom. Groß-Machnow 27 Stück Müstern

in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft werden. Versammlung im Rautschen Gasthause daselbst, Vormittags 10 Uhr.

Tabrik für

### Sobelbänke

und Werkzeug mit Dampftrieb

von Otto Theil, Berlin SO.

Königinstraße 116.

empfehl das größte Lager von Sobelbänken und Werkzeugen für Tischler, Stellmacher und Bildhauer zu soliden Preisen unter Garantie. Aufträge nach außerhalb werden gegen Nachnahme prompt effectuirt.

Eine Peitsche ist gefunden worden. Gegen Erstattung der Insertionskosten abzuholen beim Schulzen Dunkel in Schönfeld.

Das früher W. Bethsche Grundstück in Zehlendorf, schönste Lage im Dorfe mit viel Stallung, neuer Scheune, Memise, Garten, zu jedem Geschäft passend bin ich Willens unter vortheilhafter Bedingung zu verkaufen. Näheres Neue-Fischerhütte.

Hr. Kienast.

Für seine Cigarren- und Tabak-Fabrik sucht zu Ostern d. J. einen Lehrling Wilh. Heineken in Teltow.

Am 20. d. Mts hat sich ein gelblicher Hund mit kurzen Ohren und kurzem Schwanz bei mir angefund.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Hund gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Rudow beim Amtsdienere Bütowski in Empfang nehmen.

Ein großer maßungsfähiger Ochse steht zum Verkauf auf Dom. Jeesen b. R. Wusterhausen.

Jeder Posten

### Mauersteine

wird gekauft.

Robert Jäger

Kalk und Mauerstein Handlung Berlin, Kiekerstr. 18, am Nordhafen.

### 110 Mille

Mauersteine à 10 und 12 Zhr. sind auf Dampfziegelei Cliestow bei Trebbin (Anhalter Bahn) u. verkaufen.

### Theater in Teltow.

Sonntag: Das Jahrmärtsfest zu Plundersweilen, Lustspiel in 4 Aufzügen.

Montag: Ein Weib aus dem Volke, Schauspiel in 5 Aufzügen.

Dienstag: Einmal hunderttausend Thaler, Poffe mit Gesang in 3 Aufzügen.

2. Kch, Theater-Director.

### Jagd-Gewehre.

Lebanneur- u. Lancaster Doppelstinten u. Büchsenstinten, Patronen u. Munition sowie alle Jagd Utensilien empfiehlt unter Garantie

Berlin Funkenstr. 20

nabe d. Markgrafenstr.

A. Lucas Ww., Büchsenmacher.

### Berliner Börsen-Course

vom 28. Januar 1875

Preussische Fonds.

Preuss. Staats-Anleihe	—
4 pSt. Staats-Anleihe	—
4 pSt. do	99,30 bz
4 1/2 pSt. Pr. Staats-Anleihe (reni.)	105,75 bz
Staats-Schuldversch. 90	bz
Staats-Prämien-Anleihe von 55	134 bz
Kur- und Neumärkt. Schuldversch. 94	bz
Ober-Deichbau-Obligat. 100,00	bz
Berliner Stadt-Obligat. 5 pSt.	—
do.	4 1/2 pSt. 102,50 bz
do.	3 1/2 pSt. 91,75 bz
Königsberger Stadt-Obligat. —	—
Danziger Stadt-Obligat. —	—
Potsdamer Stadt-Obligat. —	—
Börsen Stadt-Obligat. —	—
Preuss. Bank 146,00	bz
Pr. Boden-Credit-Bank 105	bz
Pr. Centr.-Bd.-Credit-Bk. 119	bz
do. Credit-Anstalt 57	bz
Mecklenburg. Obligat. 102,50	bz
Schuld. d. Berl. Kaufm. 100,00	bz
Berliner 4 1/2 pSt. 101,25	bz
do. 5 pSt. 106	bz
Kur- u. Neumärktische 3 1/2 pSt. 88,75	bz
do. do. 4 pSt. 107,50	bz
do. do. 4 1/2 pSt. 96	bz
Discontoische 3 1/2 pSt. 86,00	bz
do. 4 pSt. 95,00	bz
do. 4 1/2 pSt. 102	bz
do. 5 pSt. —	—
Pommersche 3 1/2 pSt. 87,75	bz
do. 4 pSt. 95,40	bz
do. 4 1/2 pSt. 102,25	bz
Poensche (neue) 94,00	bz
Sächsische 4 94,00	bz
Schleische 3 1/2 pSt. 86	bz
do. Litt. A. 4 pSt. —	—
Westpreussische 5 1/2 pSt. 86,50	bz
do. 4 pSt. 95,25	bz
do. 4 1/2 pSt. 101,75	bz
do. 5 pSt. —	—
Kur- und Neumärktische 97,75	bz
Pommersche 97	bz
Poensche 96,40	bz
Preussische 97	bz
Mecklenb. und Westpreussische 97,00	bz
Sächsische 98,10	bz
Schleische 96,50	bz
Eisenbahn-Stamm-Aktien.	—
Altona-Riel 111,25	bz
Bergh. Märktische 84,00	bz
Berlin-Anhalter 118	bz
do. junge —	—
Berlin-Dresdener 53,50	bz
Berlin-Görlitzer 65,5	bz
Berlin-Hamburger 182	bz
Berlin-Nordbahn 9	bz
Berlin-Potsdam-Magdeburger 83	bz
Berlin-Stettiner 135,00	bz
Cöln-Mindener 115,00	bz
do. Litt. B. 110,25	bz
Dalle-Serau-Guben 28,00	bz
Rastau-Dortmunder 56,00	bz
Märkt. Poener 29	bz
Magdeburg-Palmerstädter 92,50	bz
do. Litt. B. 71,2	bz
Magdeburg-Psitzer 234	bz
do. Litt. B. 93,10	bz
Magdeburg-Potsdamer 119	bz
Münster-Hammer 98,50	bz
Nieder-Schles. Märktische 93,75	bz
Rechte Oder-Nerabahn 110,75	bz
Reim-Nabe 20,50	bz

Redacteur: B. Hecht.

Druck und Verlag der B. Hecht'schen Buchdruckerei in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.